

Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz

Sitzungstermin:	Mittwoch, 30.11.2022
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftshaus, Ortsteil Ufrungen, Heerstall 2 a, 06536 Südharz

Anwesend sind:

Herr Peter Kohl	Bürgermeister der Gemeinde Südharz
Frau Christiane Funkel	
Herr Stefan Gaßmann	
Herr Ralf Mosebach	
Herr Dr. Clemens Ritter Kempfski von Rakoszyn	
Herr Thomas Schirmer	
Herr Andreas Schmidt	Vorsitzender des Gemeinderates
Frau Edith Ungefroren	
Herr René Volkmandt	
Frau Ute Wierick	

Abwesend:

Herr Fred Fuhrmann	entschuldigt
Herr Harald Fuhrmann	entschuldigt
Herr Rolf Kutzleb	entschuldigt
Herr Jens Lange	
Frau Nadine Pein	
Herr Thomas Reißner	entschuldigt
Herr Hagen Schwach	entschuldigt
Herr Frank Weidner	entschuldigt
Frau Yvonne Wernecke	entschuldigt

Gäste:

Frau Reimann	Ortsbürgermeisterin OT Kleinleinungen
Frau Rummel	Ortsbürgermeisterin OT Rottleberode
Herr Götze	Ortsbürgermeister OT Ufrungen
Herr Volkmandt	Ortsbürgermeister OT Questenberg
Herr Jänicke	Ortsbürgermeister OT Hayn (Harz)
Herr Schröder	Ortsbürgermeister OT Breitenstein
Frau Koch	Mitteldeutsche Zeitung Sangerhausen
4 Einwohner	
Frau Lungershausen	Amtsleiterin Hauptamt Gemeinde Südharz
Herr Wiechert	Amtsleiter Finanzverwaltung Gemeinde Südharz
Herr Schade	Amtsleiter Bauamt Gemeinde Südharz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 28.09.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25.10.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 28.09.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 7 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 25.10.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 8 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 9 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 10 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 11 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"
- 12 Benennung der Ausschussmitglieder für den Haupt- und Finanzausschuss (Nachrücker) § 53 Abs. 2 KVG LSA
- 13 Beschlussfassung über die Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Breitung
Vorlage: 21-677/2022
- 14 Beschlussfassung über die Berufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Breitung
Vorlage: 21-678/2022
- 15 Beschlussfassung über die Besetzung bzw. Delegation des Vorsitzenden des Gemeinderates in den Forstausschuss Landkreis Mansfeld-Südharz
Vorlage: 21-697/2022
- 16 Lesung des Konsolidierungskonzeptes und des Nachtragshaushaltsplanes 2022 der Gemeinde Südharz
- 17 Informationen zum Bericht über die Beteiligung an Unternehmen
- 18 Beschlussfassung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-679/2022
- 19 Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-680/2022
- 20 Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung
Vorlage: 21-682/2022
- 21 Beschlussfassung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Wohnmobilstellplätze in der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-691/2022
- 22 Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der

- Gemeinde Südharz für die Benutzung der Sportstätten der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-692/2022
- 23 Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung - Sondernutzungsgebührensatzung
Vorlage: 21-693/2022
- 24 Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nutzung von Mehrzweckgebäuden, Dorfgemeinschaftshäuser und Festplätzen
Vorlage: 21-694/2022
- 25 Beschlussfassung Fortführungsantrag Programmjahr 2023 „Lebendige Zentren“ (ehemals „Städtebaulicher Denkmalschutz“) für den OT Stadt Stolberg (Harz)
Vorlage: 21-681/2022
- 26 Beschlussfassung über den Beschluss des OR Uftrungen 16-004/2022
Vorlage: 21-683/2022
- 27 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde
- 28 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 29 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 28.09.2022 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 30 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25.10.2022 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 31 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 28.09.2022. (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 32 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 25.10.2022 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 33 Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 34 Beschlussfassung Personalangelegenheit
Vorlage: 21-684/2022
- 35 Rechtsangelegenheiten
- 36 Beschlussfassung Nachtragsvereinbarung zur Abrechnung von Mehrkosten für private Baumaßnahmen im Förderprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne"
Vorlage: 21-676/2022
- 37 Beschlussfassung Auftragsvergabe Havarie-Vertrag für die Bereitstellung eines Bereitschaftsdienstes für die Trinkwasserversorgung im OT Uftrungen
Vorlage: 21-685/2022
- 38 Beschlussfassung Auftragsvergabe zur Anschaffung eines Knicklenker Traktors und Anbaugeräte
Vorlage: 21-686/2022
- 39 Beschlussfassung Auftragsvergabe für einen Testlauf der Vorführung Licht Ton Schau für das Natur Erlebnis Zentrum Heimkehle Höhle
Vorlage: 21-687/2022
- 40 Beschlussfassung Auftragsvergabe für die Sanierung Freizeitzentrum

Wickerode – Los 2 Außenanlage, Spielgeräte, Bänke, Tische, Zaun, Sockel

Vorlage: 21-689/2022

41 Beschlussfassung über die teilweise Aufhebung des Erbbaurechtsvertrages (Schützengilde)

Vorlage: 21-695/2022

42 Beschlussfassung zur Übertragung einer Fläche zur Bereinigung von Eigentumsverhältnissen

Vorlage: 21-696/2022

43 Grundstücksangelegenheiten

44 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen

45 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Gemeinderates Herr Schmidt begrüßt die Gäste und stellt um 18.30 Uhr fest, dass 9 Ratsmitglieder anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit liegt somit noch nicht vor.

Herr Gassmann erscheint um 19.15 Uhr.

Der Vorsitzende des Gemeinderates Herr Schmidt eröffnet um 19:18 Uhr die Gemeinderatssitzung. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Es sind 10 Ratsmitglieder anwesend.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die nicht abstimmungsbedürftigen Tagesordnungspunkte werden vorgezogen.

Mit der Anwesenheit von Herrn Gassmann wird über die abstimmungsbedürftigen Tagesordnungspunkte entschieden.

3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Einwohneranfragen gestellt.

4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 28.09.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)

Die Ortsbürgermeisterin Frau Reimann hat zum Protokoll vom 28.09.2022 eine schriftliche Stellungnahme verfasst.

Der Gemeinderatsvorsitzende Herr Schmidt weist den Sitzungsdienst an, die schriftlichen Ausführungen zum Protokoll zu nehmen - siehe Anlage 1 dieser öffentlichen Niederschrift.

Herr Schmidt lässt über die vorliegende Sitzungsniederschrift vom 28.09.2022 abstimmen.

Sie wird mit 8 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und 2-Enthaltungen bestätigt.

5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25.10.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)

Herr Schmidt lässt über die vorliegende Sitzungsniederschrift vom 25.10.2022 abstimmen.

Sie wird mit 9 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und 1-Enthaltung bestätigt.

6 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 28.09.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)

Es erfolgt die Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 28.09.2022.

7 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 25.10.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)

Es erfolgt die Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 25.10.2022.

8 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Schmidt informiert über die in nicht öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 25.10.2022 gefassten Beschlüsse.

9 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister

- Mitteilung von Frau Lungershausen siehe Anlage 2 dieser öffentlichen Niederschrift
- Mitteilung von Herrn Schade siehe Anlage 3 dieser öffentlichen Niederschrift
- Mitteilung von Herrn Wiechert siehe Anlage 4 dieser öffentlichen Niederschrift
- Mitteilung vom Bürgermeister Herrn Kohl siehe Anlage 5 dieser öffentlichen Niederschrift

- 10 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)**
Herr Schmidt weist darauf hin, dass der Bauausschussvorsitzende nicht anwesend ist. Der Bericht wird in die nächste Gemeinderatssitzung verschoben.
- Herr Kohl erläutert, dass den Gemeinderäten der Fördermittelantrag „Alte Münze“ mit den entsprechenden Zahlen der Summenverteilung vorgelegt wird.
- Herr Schade verweist auf seine bisherigen Erläuterungen in TOP 9.
- 11 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"**
Herr Schade teilt mit, dass vor zwei Tagen die Frist zur europaweiten Ausschreibung für die Sanierung des Bades endete. Für den Bereich Gebäude hat sich ein regionaler Bewerber beteiligt. Vier überregionale Bewerber haben sich im Bereich Schwimmbadtechnik beteiligt. Im Moment werden die Unterlagen gesichtet. Die Vorbereitungen zur Abgabe einer Angebotsaufforderung werden getroffen. Im Januar sollen sich die Bewerber vorstellen. Eine Beauftragung soll im Februar erfolgen. Über das gute Ergebnis der Ausschreibung können wir uns glücklich schätzen, da teilweise keine Angebote bei anderen Kommunen eingegangen sind.
- Der 2. Fördermittelantrag, was die Kernsanierung betrifft, wurde parallel laufen gelassen, um Mehrkosten zu kompensieren und um zusätzliche Anreize im Bereich Bad der Thyragrotte zu schaffen.
- 12 Benennung der Ausschussmitglieder für den Haupt- und Finanzausschuss (Nachrücker) § 53 Abs. 2 KVG LSA**
Herr Schmidt fragt nach, ob vom Haupt- und Finanzausschuss ein Nachrücker benannt wurde.
- Herr Kohl teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss noch nicht getagt hat. Eine Benennung erfolgt in der nächsten Sitzung des Ausschusses.
- 13 Beschlussfassung über die Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Breitung
Vorlage: 21-677/2022**
Dieser Tagesordnungspunkt wird in die nächste Gemeinderatssitzung verlegt.
- 14 Beschlussfassung über die Berufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Breitung
Vorlage: 21-678/2022**
Dieser Tagesordnungspunkt wird in die nächste Gemeinderatssitzung verlegt.

- 15** **Beschlussfassung über die Besetzung bzw. Delegierung des Vorsitzenden des Gemeinderates in den Forstausschuss Landkreis Mansfeld-Südharz**
Vorlage: 21-697/2022
Der Tagesordnungspunkt hat sich erledigt.
Eine Abstimmung über den Beschluss ist nicht mehr erforderlich.
- 16** **Lesung des Konsolidierungskonzeptes und des Nachtragshaushaltsplanes 2022 der Gemeinde Südharz**
Herr Wiechert erläutert, dass der Nachtragshaushalt im Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt und die Änderungen ausgiebig diskutiert wurden.
- Die größte Änderung ergibt sich aus der Rückzahlung der Fördermittel und den Mehrkosten im Bereich der Gebäudeunterhaltung.
- Die weiteren Änderungen sind Anpassungen, die sich aus dem laufenden Haushaltsjahr ergeben.
- Das Konsolidierungskonzept wurde nicht verändert, da die Kommunalaufsicht bereits mitgeteilt hat, dass eine Anpassung erst mit dem nächsten Haushalt notwendig ist.
- Zum Finanzausgleichsgesetz wurden entsprechende Informationen gegeben.
- 17** **Informationen zum Bericht über die Beteiligung an Unternehmen**
Herr Wiechert teilt mit, dass die Unternehmensbeteiligungen dem Haushalt beigefügt sind. Kurz und knapp wurde erläutert, was sich in den einzelnen Unternehmen in diesem Jahr ergeben hat.
- Im Vorbericht, der den Sitzungsunterlagen beigefügt ist, wurde dargestellt, was sich in den einzelnen Produkten geändert hat.
- 18** **Beschlussfassung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Gemeinde Südharz**
Vorlage: 21-679/2022
Herr Schmidt verweist nochmals auf den Hauptgrund für die Erstellung des Nachtragshaushaltes - Fördermittelvereinbarung mit dem Landesverwaltungsamt.
- Er stellt das Haushaltskonsolidierungskonzept zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt das beiliegende

**Haushaltskonsolidierungskonzept für die
Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Gemeinde Südharz.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 10

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
9	1	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes
Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von
der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 19** **Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der
Gemeinde Südharz**
Vorlage: 21-680/2022
Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-680/2022 zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die beiliegende

**Nachtragshaushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2022
der Gemeinde Südharz.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 10

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
10	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes
Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von
der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung

Vorlage: 21-682/2022

Herr Wiechert weist auf die Änderung des § 2 b UstG und die damit verbundenen Anpassungen in den entsprechenden Satzungen hin. Steuerpflichtige Benutzungsgebühren würden teilweise entstehen. Diese Tagesordnungspunkte wurden nicht abgesetzt, da die steuerpflichtigen Benutzungsgebühren nur gefordert werden, wenn sie auch tatsächlich der Steuerpflicht unterliegen und das Gesetz beschlossen wird. Außer bei den Wohnmobilstellplätzen, welche grundsätzlich steuerpflichtige Benutzungsgebühren sind.

Herr Gassmann führt aus, dass die Umsatzsteuer zusätzlich auf die Benutzungsgebühren anzurechnen ist und diese dann 19 % teurer werden.

Herr Schmidt erläutert, dass die Gesetzesreform auf 2025 verschoben wurde und lässt vorsorglich über die Beschlussfassung abstimmen.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung.

Begründung:

Aufgrund des Inkrafttretens des § 2b UStG ab 01.01.2023, muss eine Anpassung der Verwaltungskostensatzung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 10

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
9	0	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

21 **Beschlussfassung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Wohnmobilstellplätze in der Gemeinde Südharz**

Vorlage: 21-691/2022

Herr Wiechert verweist auf die bisherigen Ausführungen zu § 2 b UStG.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Wohnmobilstellplätze in der Gemeinde Südharz.

Begründung:

Aufgrund des Inkrafttretens des § 2b UStG zum 01.01.2023 muss eine Anpassung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Wohnmobilstellplätze in der Gemeinde Südharz erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 10

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
10	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren/... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

22 **Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Südharz für die Benutzung der Sportstätten der Gemeinde Südharz**

Vorlage: 21-692/2022

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Südharz für die Benutzung der Sportstätten der Gemeinde Südharz.

Begründung:

Aufgrund des Inkrafttretens des § 2b UStG zum 01.01.2023 muss eine Anpassung der Satzung der Gemeinde Südharz für die Benutzung der Sportstätten der Gemeinde Südharz erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 10

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
8	2	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

23 **Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung - Sondernutzungsgebührensatzung**
Vorlage: 21-693/2022

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung – Sondernutzungsgebührensatzung -.

Begründung:

Aufgrund des Inkrafttretens des § 2b UStG zum 01.01.2023 muss eine Anpassung der Satzung erfolgen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 10

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
10	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**24 Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nutzung von Mehrzweckgebäuden, Dorfgemeinschaftshäuser und Festplätzen
Vorlage: 21-694/2022**

Herr Gassmann wird der Beschlussvorlage zustimmen. Nächstes Jahr sollen die Gebühren der Dorfgemeinschaftshäuser nochmals geprüft werden. Für den Bürger sollen die Kosten erträglich bleiben.

Herr Kohl erläutert, dass die Gemeinde die Vorsteuer ziehen kann, wenn die Aufwendungen mehr als die Einnahmen sind.

Herr Wiechert verweist auf die Freigrenzen bei der Steuerpflichtigkeit, was im Einzelnen in jedem Jahr geprüft werden muss. Vom Bund gibt es hierzu noch keine Auskünfte. Entsprechende Anfragen vom Städt- und Gemeindebund liegen vor.

Herr Kohl teilt mit, dass möglicherweise der Bund selbst bei der Gesetzgebung bremst, da jede Kommune mehr steuerrelevante Ausgaben als Einnahmen hat.

Nach umfangreicher Erörterung stellt Herr Schmidt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nutzung von Mehrzweckgebäuden, Dorfgemeinschaftshäusern und Festplätzen.

Begründung:

Aufgrund des Inkrafttretens des § 2b UStG zum 01.01.2023 muss eine Anpassung der Satzung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 10

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
10	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

25 Beschlussfassung Fortführungsantrag Programmjahr 2023 „Lebendige Zentren“ (ehemals „Städtebaulicher Denkmalschutz“) für den OT Stadt Stolberg (Harz)

Vorlage: 21-681/2022

Herr Kohl erläutert den Fortführungsantrag Programmjahr 2023 „Lebendige Zentren“. Der Antrag wird jedes Jahr neu gestellt. Im letzten Jahr wurde dieser von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz abgelehnt. Im Bauausschuss wurde die Änderung besprochen. Diese ist nicht Bestandteil des Haushaltes und enthält keine private Förderung für die Jahre 2023/2024 sowie keine kommunalen Projekte.

Die Fördermittel werden nur für das Schloss in Abstimmung mit der Stiftung als durchlaufender Posten beantragt. Die Stiftung übernimmt die Eigenmittel und Zinsen. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

Aufgrund der Fortführung muss aber die Gemeinde diesen Antrag stellen.

Herr Volkmandt verweist auf die Zinsen für das Jahr 2025.

Herr Kohl erläutert die komplexe Förderung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Beantragung zur Fortführung des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ (ehemals „Städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne“) für das Programmjahr 2023 (Haushaltsjahre 2023-2027). Der wesentliche Teil der beantragten Mittel soll der Deutschen Stiftung Denkmalschutz zur weiteren Sanierung des Schlosses zu Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Der Ortsteil Stadt Stolberg (Harz) hat seit 1991 die Möglichkeit Fördermittel im Rahmen des o.g. Förderprogramms in Anspruch zu nehmen. Die Beantragung der Mittel erfolgt jeweils pro Programmjahr für 5 Haushaltsjahre.

Für den im Vorjahr gestellten Antrag für das Programmjahr 2022 liegt bisher vom Fördermittelgeber noch kein Bewilligungsbescheid vor.

Durch die erneute Beantragung der Fortführung des Förderprogramms besteht die Möglichkeit wichtige kommunale Maßnahmen durchzuführen und die Sanierung des Schlosses Stolberg und weitere Vorhaben zu unterstützen.

Hinsichtlich der zukünftigen Finanzierung / Unterstützung des Vorhabens der Sanierung des Schlosses Stolberg, sind Mittel auf der Grundlage derzeitig vorliegender Informationen von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 10

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
9	1	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

26 Beschlussfassung über den Beschluss des OR Ufrungen 16-004/2022

Vorlage: 21-683/2022

Herr Kohl erläutert, den Beschluss des Ortschaftsrates Ufrungen, der die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für eine autarke Energieversorgung in der Gemeinde Südharz empfiehlt. Der Gemeinderat muss sich mit dem Beschluss beschäftigen.

Herr Schmidt fragt nach dem Klimamanager und möchte wissen wer eine solche Studie erarbeitet.

Herr Schröder teilt mit, dass er mit dem Klimamanager, Herr Imhilne, ein Gespräch geführt hat. Darin brachte der Klimamanager zum Ausdruck, dass er nur eine Machbarkeitsstudie für eine autarke Energieversorgung unterstützen und diese nicht selbst erstellen kann, weil sie zu komplex ist. Mit der vorgeschlagenen speziellen Förderung wäre die Umsetzung einer Machbarkeitsstudie für relativ wenig Geld möglich. Aufgrund dieser Basis können zukünftige Entscheidungen bezüglich der Energieversorgung für die einzelnen Orte getroffen werden. Hier geht es nicht um das Bauen, sondern um die Durchführbarkeit.

Herr Dr. Kempski verweist auf die Chancen für den ländlichen Raum, um den einzelnen Ort zu helfen und zu unterstützen. Energie ist das Thema für die nächsten Jahre.

Herr Schmidt verweist auf die „De-minimis Pflicht“ und die damit verbundenen Regelungen, welche näher erläutert werden. Die Erstellung einer Machbarkeitsstudie ist ausschreibungspflichtig.

Herr Kohl regt an, sich mit der Umsetzung einer Studie zu beschäftigen.

Der Sachverhalt wird umfangreich erörtert.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt den Beschluss 16-004/2022 des Ortschaftsrates Ufrungen.

Der Ortschaftsrat empfiehlt die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für eine autarke Energieversorgung in der Gemeinde Südharz.

Begründung:

- gesetzliche Vorgabe durch den Bund (ab 2023 ist die „Kommunale Wärmeplanung“ Pflicht)
- wirtschaftliches Interesse der Bürger
- hohe Förderung zum jetzigen Zeitpunkt (bis zu 100%)
- Verbesserung der Treibhausgas-Bilanz

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 10

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
10	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

27

Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde

Herr Wiechert hat hierzu keine weiteren Informationen.

Herr Schmidt hat Informationen zum Unterhaltungsverband Helme. Es gibt dort Bestrebungen einen Hacker für 230.000,00 € anzuschaffen. Die anberaumte Sitzung war auch nicht beschlussfähig.

Anfragen und Anregungen

Herr Schröder war beim Ostharzer Wasserzweckverband. Dort wurde das Thema kritische Infrastruktur angesprochen. Wie sorgt man bei Krisen für die nötige Stromversorgung. Weiterhin wurden sich Gedanken gemacht, wie durch Notstromaggregate die Stromversorgung hergestellt werden kann. Ein Thema für die Feuerwehren und die einzelnen Städte, um die Kommunikationsfähigkeit aufrechtzuerhalten und sicherzustellen. Der Sachverhalt soll einmal analysiert werden und ein Thema für die nächste Gemeinderatssitzung sein.

Herr Kohl erläutert, dass ein Blackout-Szenario durchgeplant wird. Hierzu laufen Gespräche. Beginnen werden wir mit Einspeisepunkten für Notstromaggregate in der Trinkwasserversorgung und in den Abwasserbetrieben. Die Unterstützung durch die Feuerwehren wird geprüft. Weiterhin wurde eine Gemeinde geprüft. Es funktioniert. Wir haben dann ein Szenario, worauf wir zurückgreifen können, in der Hoffnung, dass es nicht eintritt. Vermutlich wird es nie so eintreten, wie es geplant ist. Der Wasserverband macht es genauso.

Herr Mosebach spricht die Notfallversorgung von ante-holz GmbH & Co. KG an. Die haben zwei laufende Kraftwerke, eine Wasser- und Stromversorgung sowie die Wärme. Eine entsprechende Anfrage soll vorgenommen werden. Er verweist hierzu auch auf die Feststellungen des Landrates, die ebenfalls schlecht dastehen. Der Wasserverband plant ein Ampelsystem für die Wasserversorgung der einzelnen Orte (grün hält 48 Stunden Trinkwasser vorrätig, gelb 24 Stunden, rot weniger als 24 Stunden).

Herr Schmidt spricht die Wasserversorgung von Wickerode, Bennungen, Roßla und Dittchenrode an, die an das Fernwassernetz angeschlossen werden sollen, welche im Moment noch autark sind - einschließlich der Hochbehälter.

Herr Mosebach weist auch darauf hin, dass die Grundschulen in Rottleberode, Roßla und Hayn mit in die Prüfung einbezogen werden sollen, da dort die entsprechenden Räumlichkeiten bereits vorhanden sind.

Herr Schirmer bemängelt die allgemeine Zentralisierung.

Herr Kohl ist der Meinung, dass beide Ideen gut sind und man sich auf die Feuerwehrgebäude konzentrieren soll.

Frau Reimann fragt an, ob sich das Holzunternehmen gemeldet hat.

Herr Schade teilt mit, dass sich dieses Unternehmen hier gemeldet hat und eine Videokonferenz mit dem Bürgermeister durchgeführt wurde. Das Unternehmen hat sich vorgestellt und die Kapazitäten wurden geklärt. Mit den vorhandenen ortsansässigen Unternehmen soll verhandelt werden.

Herr Kohl erläutert, dass eine Besichtigung des Geländes vor Ort stattfinden soll. Ein zweites Gespräch soll danach stattfinden. Es betrifft die Holzbranche und ist keine Konkurrenz zu den ortsansässigen Unternehmen. Das Nischenprodukt klingt interessant. Dieses Unternehmen muss hierfür aber noch wachsen.

Frau Reimann erläutert die Teilnahme an der Bewerbung für den Kinder- und Jugendkulturpreis Sachsen-Anhalt, wo sie einen Anerkennungspreis erhalten hat. Dieser Preis soll im nächsten Jahr im ländlichen Raum übergeben werden. Hierfür wurde Kleinleinungen vorgeschlagen. Nach Rücksprache mit Herrn Kohl und Frau Pein wird die Preisübergabe im Schloss Roßla geplant. Sie regt die Mitwirkung dieser Region besonders an. Es können Einzelpersonen, Jugendclubs, Schulen und andere mitmachen.

Herr Gaßmann erscheint um 19.15 Uhr. Mit der Anwesenheit von Herrn Gassmann wird über die abstimmungsbedürftigen Tagesordnungspunkte entschieden.

Herr Schmidt eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Herr Volkmandt verweist nochmals auf den Beschluss bezüglich der Windräder.

Herr Schröder teilt mit, dass bei einer 100 %igen Förderung die De-minimis-Pflicht nicht zur Anwendung kommt.

Der Wasserverband Ostharz ist mit der Planung in Breitenstein fast fertig. Hier soll die Möglichkeit der Einbringung von Leerrohren für weitere Versorger (Energie, Glasfaser) geprüft und gegebenenfalls mit eingebaut werden.

Herr Schade wird den Vorschlag prüfen lassen, ob entsprechende Möglichkeiten zur Durchführung bestehen. Er führt auch das aktuelle Beispiel in Ufrungen an.

Herr Götze stimmt dem Vorschlag von Herrn Schröder zu und bittet dieses in Zukunft auch für Ufrungen entsprechend umzusetzen.

Frau Reimann möchte wissen, wann die nächste Gemeinderatssitzung in Kleinleinungen geplant ist.

Herr Schmidt gibt den Hinweis, dass die Sitzung erst für nächstens Frühjahr geplant wird.

Herr Kohl teilt mit, dass die Verlegung des Sitzungsortes auf sein Anraten aufgrund der Erfahrungen in Bannungen erfolgt ist. Drei Stunden vor der Sitzung wurde bekannt, dass die Durchführung dort nicht möglich war. Der gesamte Aufwand – auch energetisch – ist in der Winterzeit zu hoch. Für die Gemeinderatssitzungen soll ein fester Ort bestimmt werden. Im Sommer soll der Wechsel der Orte möglich sein.

Herr Volkmandt weist darauf hin, dass die Sitzungen im Sommer in den Orten besser durchführbar sind.

Herr Dr. Kempfski bemängelt die Geräusche der Lampen und bittet diese auszutauschen.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils ist 20:15 Uhr.
Die Gäste verlassen die Gemeinderatssitzung.

Es findet eine kurze Pause statt.

Andreas Schmidt
Vorsitzender des Gemeinderates

Sandra Gödicke
Protokollantin